



Schweizerische Gesellschaft für Wildtierbiologie
Société suisse de Biologie de la Faune
Società svizzera di Biologia della Fauna

Jahresversammlung SGW / Assemblée annuelle SSBF 2024

7. Juni 2024, 17:00 – 18:15 Uhr, « La Rouvraie », Bevaix

7 juin 2024, 17:00 – 18:15 heures, « La Rouvraie », Bevaix

Traktanden

Ordre du jour

1. Protokoll der Jahresversammlung vom 16. Juni 2023
Procès-verbal de l'assemblée annuelle du 16 juin 2023
2. Jahresbericht 2023
Rapport annuel 2023
3. Projekte / Projets
 - Ausbildung Wildtierfänge WTK / Formation captures des animaux sauvages ExAm
 - Arbeitsgruppen: Kleinsäuger und Wildhuftiere / Groupes de travail : Micromammifères et ongulés
 - Säugetier-Atlas / atlas des mammifères
 - CAS Säugetiere
 - SGW-Wildtiertage / Journées de la faune SSBF
4. Rechnung und Rechnungsprüfungsbericht 2023, Budget 2024
Comptes et vérification des comptes 2023, budget 2024
5. Arbeit Vorstand / Travail du comité
6. Wahlen: Neuwahlen Vorstand, Neuwahlen Revisionsstelle
Elections : nouvelles élections du comité, nouvelles élections du bureau de révision
7. Statutenänderungen
Modifications des statuts
8. Mitglieder: Mutationen, Volunteering, Nachwuchsförderung
Membres : mutations, volontariat, soutien à la relève
9. Anträge Mitglieder
Demandes des membres
10. Varia: Freie Äusserungen
Divers : Propositions individuelles



Schweizerische Gesellschaft für Wildtierbiologie
Société suisse de Biologie de la Faune
Società svizzera di Biologia della Fauna

Jahresversammlung SGW / Assemblée annuelle SSBF 2023

16. Juni 2023, Bildungszentrum Wald Lyss, 17:30–18:45

Protokoll / Procès-verbal

70 Mitglieder gemäss Präsenzliste anwesend.

Begrüssung & Traktanden / Accueil & Ordre du jour

Die Präsidentin Nicole Imesch begrüsst die anwesenden Mitglieder. Die Traktanden wurden den Mitgliedern vorgängig per Mail zugestellt.

1. Protokoll der Jahresversammlung vom 10. Juni 2022

Procès-verbal de l'assemblée annuelle du 10 juin 2022

Das Protokoll der letztjährigen Jahresversammlung wird einstimmig verabschiedet und verdankt.

2. Jahresbericht 2022 / Rapport annuel 2022

Procès-verbal de l'assemblée annuelle du 10 juin 2022

Der Jahresbericht 2022 wurde im Voraus an die Mitglieder verschickt. Er wird einstimmig genehmigt.

3. Projekte / Projets

Ausbildung Wildtierfänge WTK / Formation captures des animaux sauvages ExAm

Der WTK 1 richtet sich an Projektdurchführende Personen von Forschungs- und Management-Projekten mit Wildtieren, Mitglieder von Tierversuchskommissionen sowie Lehrpersonen. Er besteht aus einem Basismodul (4h) und einem Wahlmodul pro

Artengruppe (16h Theorie und min. 2 Praxistage 20h mit Begleitung an realen Fangaktionen). Das Basismodul wurde bis anhin vier Mal durchgeführt (3x deutsch, 1x französisch). Bei den Wahlmodulen wurde dasjenige zu den Kleinsäugetieren 2x (je 1x deutsch und französisch), dasjenige zu mittleren und grossen Säugetieren 4x (je 2x deutsch und französisch) und dasjenige zu den Fledermäusen einmal (durch die Stiftung Fledermausschutz) durchgeführt. Weitere Module sind für 2023 geplant. Der WTK 2, welcher sich an Projektleitende Personen eines Forschungsprojekts richtet, wurde im Mai 2023 unter der Leitung des FIWI, Uni Bern, erstmalig durchgeführt.

Arbeitsgruppen: Kleinsäuger und Wildhuftiere / Groupes de travail: Micromammifères et ongulés

In der AG Wildhuftiere wurde der «Leitfaden Monitoring Wildhuftiere» auf Französisch übersetzt. Beide Versionen sind bald online verfügbar. Die AG hat ihr nächstes Treffen im Herbst 2023 und ist offen für alle Fachpersonen. Am 21. August 2023 findet an der HAFL, Zollikofen, ein Workshop zum Thema Wildunfälle statt.

Die AG Kleinsäuger hat im März 2023 einen Kurs in Kleinsäugerpräparation im Naturmuseum St. Gallen durchgeführt. Ausserdem ist die AG für die Durchführung des WTK Moduls Kleinsäuger zuständig. Sie führt zudem, mit finanzieller Unterstützung der SGW, genetische Analysen von Kleinsäugetieren durch. 130 Proben wurden analysiert. In Erarbeitung ist ein Praxisleitfaden zur tierschutzkonformen Narkose von freilebenden Kleinsäugetieren.

Säugetier-Atlas / Atlas des mammifères

Im Jahr 2022 wurden 267 deutsche, 129 französische und 31 italienische Bücher verkauft. Da der Bestand an deutschen und französischen Exemplaren nicht mehr sehr gross ist, hat der Haupt-Verlag eine 2. Auflage mit minimalen Anpassungen dieser beiden Sprachversionen gemacht. Einnahmen aus dem ersten Nachdruck der deutschen Version (964.05 CHF) werden zur Vergütung der Fotos für die 2. Auflage verwendet.

CAS Säugetiere / CAS Mammifères

Der 7. Durchgang des CAS Säugetiere läuft mit 18 Teilnehmenden, wovon 15 die ganze Ausbildung machen. Der 8. Durchgang wird im September 2024 starten.

Die Mitglieder haben keine Fragen zu den Projekten.

4. Rechnung und Rechnungsprüfungsbericht 2022, Budget 2023

Comptes et vérification des comptes 2022, budget 2023

Die Jahresrechnung 2022 wird vorgestellt. Sie ergab einen Ertragsüberschuss von 14'341.81 CHF. Der Bericht des Revisors Paul Speck vom März 2023 mit der Empfehlung zur Annahme der Jahresrechnung wird eingeblendet. Die Versammlung genehmigt diese einstimmig und erteilt dem Vorstand die Décharge.

Das Budget 2023 ist in ähnlichem Rahmen wie 2022 mit Ausnahme von Aufwand und Ertrag für die WTK-Kurse, die höher sind da 2023 mehr Kurse geplant sind. Der Ertrag aus dem Verkauf des Atlas, welcher auf 2'000 CHF angesetzt ist, muss durch 964.05 CHF (siehe Traktandum 3) ersetzt werden.

5. Arbeit Vorstand / Travail du comité

Der SGW-Vorstand hat sich 3x zu einer regulären Vorstandssitzung getroffen und im August 2022 zu seiner zweitägigen Retraite.

6. Wahlen: Neuwahlen Vorstand / Elections: Nouvelles élections du comité

Caroline Nienhuis wird nach 9 Jahren als Vorstandsmitglied verabschiedet und ihr Einsatz für die SGW verdankt. Neu stellen sich Melitta Maradi (Wildtier Schweiz) und Irene Weinberger (Quadrapoda) zur Verfügung. Beide stellen sich den Anwesenden kurz vor und werden von der Versammlung einstimmig in den Vorstand gewählt.

7. Mitglieder: Mutationen, Nachwuchsförderung

Membres : mutations, soutien à la relève

Die SGW verzeichnete seit der letzten Versammlung 15 Neueintritte und 6 Austritte. Der aktuelle Mitgliederstand beträgt 465 Mitglieder.

8. Anträge Mitglieder / Demandes des membres

Es sind keine Anträge von Mitgliedern eingegangen.

9. Varia: Freie Äusserungen / Divers: Propositions individuelles

Hannes Jenny weist darauf hin, dass das Amt für Jagd und Fischerei Stellenaufbau gemacht hat und regt an, sich für die ausgeschriebene Stelle als VorsteherIn des Amts für Fischerei zu bewerben.

Die nächsten SGW Wildtiertage finden am 7./8. Juni 2023 statt und zwar für ein Mal nicht in Lyss, sondern an einem noch zu definierenden Ort und mit einer Exkursion am Samstag.

Protokoll: Manuela von Arx, Vorstandsmitglied SGW



Schweizerische Gesellschaft für Wildtierbiologie
Société suisse de Biologie de la Faune
Società svizzera di Biologia della Fauna

Jahresbericht 2023

SGW-Wildtiertage

Rund 110 Teilnehmende fanden sich am 16. Juni anlässlich der SGW-Wildtiertage im Bildungszentrum Wald in Lyss ein. Es erwartete sie ein interessantes Programm zum Thema «Welche Biodiversität schützen wir? – Vom Umgang mit natürlicher Dynamik».

In einer Welt, die sich schnell verändert, in der Lebensraum und finanzielle Ressourcen begrenzt sind, ist es dringend notwendig, Prioritäten für die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu setzen. Aber wie soll man sich entscheiden, welche wirksame Strategie soll in einem so engen und dicht besiedelten Land wie dem unseren umgesetzt werden? Soll man sich auf einige Vorzeigarten oder besonders gefährdete Arten (Rote Listen usw.) konzentrieren oder im Gegenteil ganze Lebensräume erhalten und Raum für die natürliche Dynamik lassen? Soll man den Biber neue Lebensräume schaffen lassen oder ein seltenes Flachmoor erhalten? Während der SGW-Wildtiertage 2023 wurden diese aktuellen Themen von verschiedenen Rednerinnen und Rednern aufgegriffen und anschließend mit den Teilnehmenden diskutiert.

Am Samstag, 17. Juni wurde das Thema Biodiversität & Dynamik in drei Workshops (Wolf & Alpweideentwicklung, Hirsch & Waldentwicklung, Potenzial Wildnisentwicklung in der Schweiz) vertieft weiterdiskutiert. Die Wildtiertage wurden abgerundet durch eine Tour d'horizon, Kurzpräsentationen über laufende Aktivitäten und Projekte in der Schweizer Wildbiologie-Szene.

Aus- und Weiterbildung

- *Ausbildung Wildtierfänge:*
 - Die Ausbildung für Forschungs- und Managementprojekte mit Wildtierfängen für Projektdurchführende (**WTK 1**) hat im Jahr 2023 erneut stattgefunden. Die SGW hat als Organisatorin das Basismodul sowie das Wahlmodul für mittlere und grosse Säugetiere sowohl auf Deutsch wie auch auf Französisch durchgeführt. Diese Ausbildung wird in enger Zusammenarbeit mit der ZHAW, mit dem FIWI an der Uni Bern und mit Wildtier Schweiz angeboten.
 - Die Ausbildung für Forschungs- und Managementprojekte mit Wildtierfängen für Projektleitende (**WTK 2**) wurde im Jahr 2023 in Zusammenarbeit mit dem FIWI an der Uni Bern das erste Mal durchgeführt.

Im Jahr 2023 haben insgesamt 79 Personen am WTK Basismodul und 61 Personen an den unterschiedlichen WTK Wahlmodulen teilgenommen.

- *CAS-Säugetiere*: Der 7. Durchgang des CAS Säugetiere wurde im Jahr 2023 durchgeführt, wiederum war der Studiengang ausgebucht.

Arbeitsgruppen

- **AG Kleinsäugetiere**
Mit der finanziellen Unterstützung der SGW stellt die AG sicher, dass Kleinsäugerdaten über ein Netzwerk von freiwilligen Helfern und Partnerorganisationen langfristig gesammelt werden können und die notwendigen genetischen Analysen zur Artbestimmung durchgeführt werden. Das 4-tägige Wahlmodul Kleinsäugetiere im Rahmen der Ausbildung für Wildtierfänge konnte wegen zu wenig Anmeldungen im Jahr 2023 nicht durchgeführt werden.
- **AG Wildhuftiere**
Im Jahr 2023 traf sich die AG bei den Wisenten im Thal. Neben einer spannenden Exkursion mit dem Projektleiter Otto Holzgang hat die AG zukünftige Themen und mögliche Organisationsformen besprochen. Mitglieder der AG waren zudem im Rahmen des WTK 1 an der Organisation und Durchführung des Wahlmoduls der mittelgrossen und grossen Säugetiere massgeblich beteiligt.

Die Arbeitsgruppen stehen grundsätzlich allen Interessierten offen und wir freuen uns über neue engagierte Leute!

Mehr Informationen zu den Aktivitäten der SGW finden sich auf unserer Homepage:

<https://naturwissenschaften.ch/organisations/sgw-ssbf>

Vorstand

Der Vorstand der SGW hat sich im Jahr 2023 an drei Sitzungen sowie an der jährlichen Retraite getroffen. An der Jahresversammlung wurde Caroline Nienhuis nach 9 Jahren im Vorstand verabschiedet und wir haben neu Irene Weinberger, selbständige Wildbiologin, in den Vorstand gewählt. Per Ende 2023 hat auch Roland Graf nach 15 Jahren im Vorstand einem jüngeren Vertreter der ZHAW, Benjamin Sigrist, Platz gemacht. Wir sind den ausgetretenen Vorstandsmitgliedern sehr dankbar für ihr langjähriges Engagement und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit den beiden neuen und motivierten Vorstandsmitgliedern.

Die Vorstandsmitglieder der SGW engagierten sich massgeblich in den Aktivitäten der SGW und vertraten die SGW in anderen Gesellschaften wie der Schweizerischen Vogelwarte, des Schweizerischen Forstvereins, der Arbeitsgemeinschaft für den Wald, der International Union of Game Biologists IUGB und der Schweizerischen Akademie der Naturwissenschaften SCNAT.

Danksagungen

Herzlichen Dank an den gesamten Vorstand für die motivierende Zusammenarbeit und euer grosses Engagement! Es macht Freude, in einem solch kompetenten und kollegialen Gremium zu arbeiten.

Herzlichen Dank an alle Mitglieder der SGW, das Atlas-Team, alle KursorganisatorInnen, Arbeitsgruppenmitglieder und alle anderen PartnerInnen und zielverwandten Organisationen für das Vertrauen und das gemeinsame Wirken im vergangenen Jahr.

Nicole Imesch
Präsidentin SGW / SSBF
5. 2. 2023



Schweizerische Gesellschaft für Wildtierbiologie
Société suisse de Biologie de la Faune
Società svizzera di Biologia della Fauna

Rapport annuel de la SSBF 2023

Journées SSBF de la faune sauvage

Le 16 juin, près de 110 participants se sont retrouvés à l'occasion des Journées SSBF de la faune sauvage au centre forestier de formation de Lyss. Un programme intéressant les y attendait sur le thème « Quelle biodiversité protéger ? – Les manières d'appréhender la dynamique naturelle ». Dans un monde qui évolue rapidement, où l'espace vital et les ressources financières sont limitées, il est urgent de fixer des priorités pour la conservation de la diversité biologique. Mais comment choisir, quelle stratégie mettre en œuvre dans un pays aussi exigu et densément peuplé que le nôtre ? Faut-il se focaliser sur quelques espèces phares ou particulièrement menacées (listes rouges, etc.) ou au contraire préserver des milieux dans leur entier, en laissant la place à la dynamique naturelle ? Faut-il laisser le castor créer de nouveaux habitats ou préserver un bas-marais rare ? Ces thèmes d'actualité ont été abordés par les divers intervenants et intervenantes, puis discutés avec les participants lors des Journées SSBF de la faune sauvage 2023. Le samedi 17 juin, trois ateliers ont permis des échanges plus approfondis sur le thème Biodiversité et dynamique : Loup et avenir des alpages, Cerf et avenir de la forêt, Potentiel d'ensauvagement en Suisse. Les Journées de la faune sauvage se sont poursuivies par un tour d'horizon des activités et projets en cours dans le domaine de la biologie de la faune en Suisse.

Formation et formation continue

- *Formation à la capture d'animaux sauvages :*
 - La formation pour les personnes participant à des projets de recherche et de gestion impliquant la capture d'animaux sauvages (ExAM 1) a à nouveau été proposée en 2023. La SSBF s'est chargée d'organiser le module de base ainsi que le module à choix pour les moyens et grands mammifères, en allemand et en français. Cette formation est proposée en étroite collaboration avec la ZHAW, le FIWI de l'Université de Berne et Wildtier Schweiz.
 - La formation pour les directeurs et directrices de projet dans des domaines de recherche et de gestion impliquant la capture d'animaux sauvages (ExAM 2) a été organisée pour la première fois en 2023, en collaboration avec le FIWI de l'Université de Berne.

En 2023, 79 personnes au total ont participé au module de base et 61 personnes aux différents modules à choix du cours ExAM.

- *CAS Mammifèrese* : Le 7ème cycle du CAS Mammifères s'est déroulé en 2023 ; une fois de plus le cours affichait complet.

Groupes de travail

- **GT Micromammifères**
Grâce au soutien financier de la SSBF, le GT s'assure que les données sur les micromammifères puissent être collectées à long terme par un réseau de bénévoles et d'organisations partenaires et que les analyses génétiques nécessaires à la détermination des espèces soient effectuées. En raison du nombre insuffisant d'inscriptions, le module à choix de 4 jours consacré aux micromammifères, proposé dans le cadre de la formation à la capture d'animaux sauvages, n'a pas pu être organisé en 2023.
- **GT Ongulés sauvages**
En 2023, le GT s'est retrouvé dans le parc naturel du Thal, où a été réintroduit le bison d'Europe. Une excursion passionnante menée par le chef de projet Otto Holzgang et des discussions sur les déroulements futurs et les formes d'organisation possibles ont ponctué la journée. Des membres du GT ont en outre contribué de manière déterminante à l'organisation et à la tenue du module à choix sur les moyens et grands mammifères dans le cadre de l'ExAM 1. Les groupes de travail sont en principe ouverts à tous les intéressés et nous nous réjouissons d'accueillir de nouvelles recrues prêtes à s'engager.

Vous trouverez davantage d'informations sur les activités de la SSBF sur notre site internet :

<https://membre.scnat.ch/sgw-ssbf>

Comité

En 2023, le comité de la SSBF s'est réuni en séance à trois reprises et s'est retrouvé également lors de la retraite annuelle. Caroline Nienhuis a pris congé après 9 ans passés au comité et nous avons élu pour la remplacer Irene Weinberger, biologiste de la faune indépendante. À la fin 2023, Roland Graf a également laissé sa place à son jeune collègue de la ZHAW, Benjamin Sigrist, après 15 ans passés au comité. Nous sommes très reconnaissants envers les membres du comité qui nous quittent pour leur engagement de longue date et nous nous réjouissons de collaborer avec les deux nouveaux membres dont nous connaissons la motivation. Les membres du comité se sont essentiellement engagés dans les activités de la SSBF et l'ont représentée auprès d'autres associations, telles que la Station ornithologique suisse, la Société forestière suisse, la Communauté de travail pour la forêt, l'International Union of Game Biologists IUGB et l'Académie suisse des sciences naturelles.

Remerciements

Un chaleureux merci à l'ensemble du comité pour sa précieuse collaboration et son engagement sans faille ! C'est un plaisir de travailler au sein d'un groupe aussi compétent et collégial. Merci également à tous les membres de la SSBF, à l'équipe de l'atlas, aux organisateurs et organisatrices de cours, aux membres des groupes de travail, et à tous les partenaires et organisations poursuivant les mêmes buts qui nous ont accordé leur confiance et leur soutien durant l'année écoulée.

Nicole Imesch
Présidente de la SGW / SSBF
5. 2. 2023



Schweizerische Gesellschaft für Wildtierbiologie
Société suisse de Biologie de la Faune
Società svizzera die biologia della Fauna

Statuten

I. Name, Sitz und Zweck

Art. 1

Unter dem Namen „Schweizerische Gesellschaft für Wildtierbiologie“ (SGW) besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. des schweizerischen Zivilgesetzbuches.

Art. 2

Der Sitz der SGW befindet sich am Ort der Geschäftsstelle (Vgl. Art.15)

Art. 3

Die SGW verfolgt die nachstehenden Ziele:

- a. Förderung der Wildtierforschung, insbesondere an Säugetieren und Vögeln;
- b. Verbreitung der Forschungsergebnisse in Lehre und Praxis;
- c. Förderung des Verständnisses für die Bedeutung der Wildtierbiologie in der Öffentlichkeit;
- d. Unterstützung der Bestrebungen zum Schutze naturnaher Lebensräume und zur Erhaltung der wildlebenden Säugetiere und Vögel;
- e. Förderung der schweizerischen und internationalen Verbindungen in der Wildtierbiologie

Art. 4

Um diese Ziele zu erreichen, sieht die SGW unter anderem vor:

- a. Veranstaltung von Seminaren, Symposien, Kursen, Vorträgen usw. auf dem Gebiet der Wildtierbiologie;
- b. Einsetzung von Arbeitsgruppen zur Erfüllung besonderer Aufgaben;
- c. Vertretung der Interessen der SGW gegenüber Behörden, Institutionen und Öffentlichkeit, sowie Zusammenarbeit mit diesen;
- d. Zusammenarbeit mit anderen wissenschaftlichen Organisationen im In- und Ausland.

II. Mitgliedschaft

Art. 5

Die SGW kennt Einzel-, Kollektiv-, ~~und Ehrenmitglieder.~~ ~~und Gönnermitglieder~~

Einzelmitglieder

Art. 6

Einzelpersonen, die auf dem Gebiet der Wildtierbiologie arbeiten, gearbeitet haben oder in der Lehre tätig sind, können Mitglieder werden. Die Mitgliederversammlung entscheidet über ihre Aufnahme.

Kollektivmitglieder

Art. 7

Juristische Personen, wissenschaftliche Institute und öffentliche Ämter, die sich mit Wildtierbiologie befassen oder diese aktiv fördern, können Kollektivmitglieder werden. Anträge auf Kollektivmitgliedschaft werden vom Vorstand geprüft und der Mitgliederversammlung zur Abstimmung vorgelegt.

Jedes Kollektivmitglied hat an der Mitgliederversammlung eine Stimme, darf jedoch mit mehreren Vertreterinnen und Vertretern daran teilnehmen.

Ehrenmitglieder

Art. 8

Personen, die sich auf dem Gebiet der Wildtierbiologie oder um die SGW besonders verdient gemacht haben, können von der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Ehrenmitglieder bezahlen keinen Jahresbeitrag.

Gönnermitglieder

Art. 9

~~Gönnermitglieder können Einzelpersonen, juristische Personen sowie öffentliche Anstalten und Ämter werden, welche die Tätigkeit der SGW unterstützen wollen. Über die Aufnahme neuer Gönnermitglieder entscheidet der Vorstand.~~
gestrichen

III. Finanzierung

Art. 10

Die Ausgaben der SGW werden bestritten durch:

- a. die Jahresbeiträge ihrer Mitglieder;
- b. Beiträge Dritter;
- c. Schenkungen und Legate;
- d. Erträge des Vermögens;
- e. Erträge aus Eigenleistungen

Die Mitgliederbeiträge werden wie folgt festgelegt und können jeweils an den ordentlichen Mitgliederversammlungen angepasst werden:

- Fr. 20.- für Studentinnen und Studenten
- Fr. 60.- für die übrigen Einzelmitglieder
- Fr. 250.- für Kollektiv-~~und Gönner~~mitglieder

Für die Verbindlichkeiten der SGW haftet ausschliesslich das Gesellschaftsvermögen.

IV. Organisation

Art. 11

Die Organe der SGW sind:

- a. die Mitgliederversammlung;
- b. der Vorstand;
- c. die Arbeitsgruppen;
- d. die Revisionsstelle;
- e. die Abgeordneten der SGW in andere Institutionen.

Mitglieder- versammlung

Art.12

Die Einzel-, Kollektiv- und Ehrenmitglieder der SGW bilden die Mitgliederversammlung.

Jährlich findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Die Einladung dazu erfolgt mindestens drei Wochen im Voraus unter Zustellung der Traktandenliste.

Ausserordentliche Mitgliederversammlungen werden vom Vorstand nach Bedarf oder, wenn ein Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder es verlangt, einberufen.

Wahlen und Abstimmungen erfolgen nach dem einfachen Mehr der anwesenden Mitglieder. Kollektivmitglieder haben 1 Stimme. Für die Änderung der Statuten sowie für die Auflösung der Gesellschaft bedarf es einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder.

Art. 13

Der Mitgliederversammlung obliegt:

- a. die Wahl des Präsidenten / der Präsidentin und der übrigen Mitglieder des Vorstandes;
- b. die Wahl der Mitglieder der Revisionsstelle;
- c. die Wahl der Abgeordneten der SGW in andere Institutionen;
- d. die Aufnahme neuer Einzel- und Kollektivmitglieder und die Ernennung von Ehrenmitgliedern;
- e. die Festsetzung der Mitgliederbeiträge;
- f. die Genehmigung des Voranschlags und allfälliger Arbeitsprogramme;
- g. die Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung;
- h. die Änderung der Statuten;
- i. die Auflösung der SGW.

Anträge zuhanden der Mitgliederversammlung sind dem Präsidenten / der Präsidentin schriftlich bis spätestens 14 Tage vor der Mitgliederversammlung einzureichen.

Vorstand

Art.14

Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten / der Präsidentin sowie ~~fünf bis neun~~ weiteren Einzelmitgliedern. Er konstituiert sich selbst.

Die Mitglieder des Vorstandes werden auf vier Jahre gewählt. Ihr Mandat kann erneuert werden; lediglich die Amtsdauer des Präsidenten / der Präsidentin ist auf acht Jahre beschränkt.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind. Seine Beschlüsse fasst er in offener Abstimmung mit einfachem Mehr.

Der Vorstand verfügt ausserhalb des genehmigten Jahresbudgets über eine Finanzkompetenz von bis zu 5'000.- CHF pro Geschäftsjahr.

Art. 15

Der Vorstand besorgt die Geschäfte der SGW, soweit deren Erledigung nicht einem anderen Organ vorbehalten ist. Ihm obliegt insbesondere:

- a. die Vertretung der SGW nach aussen;
- b. die Vorbereitung der Mitgliederversammlungen;
- c. die Bildung und Auflösung von Arbeitsgruppen;
- d. die Aufstellung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung, des Voranschlags und der Arbeitsprogramme;
- e. die Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung;
- f. die Durchführung weiterer Massnahmen im Sinne der Zweckbestimmung

- der SGW;
g. die Festlegung des Ortes der Geschäftsstelle.

Arbeitsgruppen

Art. 16

Für den Abschluss von Verträgen mit Dritten sind für die SGW kollektiv zwei Vorstandsmitglieder zeichnungsberechtigt, nämlich der Präsident oder der Vizepräsident gemeinsam mit dem Quästor oder dem Aktuar.

Art. 17

Die Arbeitsgruppen erfüllen in eigener Kompetenz besondere Aufgaben, die ihnen vom Vorstand übertragen werden. Zur Beratung können sie auch Fachleute ausserhalb der SGW beiziehen.

Revisionsstelle

Art. 18

Die Mitgliederversammlung wählt auf vier Jahre eine Revisionsstelle. Sie ist wieder wählbar. Die Revisionsstelle hat die Buch- und Kassaführung zu überprüfen und darüber der Mitgliederversammlung schriftlich Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.

V. Geschäftsjahr

Art. 19

Das Geschäftsjahr der SGW fällt mit dem Kalenderjahr zusammen.

VII. Auflösung der Gesellschaft

Art. 20

Für die Auflösung der SGW bedarf es der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

Über die Verwendung des Gesellschaftsvermögens im Falle einer Auflösung entscheidet die Mitgliederversammlung. Das Vermögen muss zugunsten der Zielsetzungen der SGW verwendet werden.

Beschlossen an der Generalversammlung in Le Brassus, am 15. Mai 1993

Beschlossen an der Generalversammlung in Lyss (BE), 17. August 2007 (geändert: Art. 3, 4, 6-8, 10-14, 17, 19, 22; gestrichen: Art. 16 und 21)

Beschlossen an der Generalversammlung in Lyss (BE), 10.06.2022 (geändert: Art. 10)